

## AMTLICHER TEIL

### Straßenbau

**Nr. 107 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau  
Nr. 7/1980  
Sachgebiet 6: Ausstattung der Bundesfernstraßen  
– Leiteinrichtungen –**

Bonn, den 25. März 1980  
StB 13/StV 12/38.59.10.-02

**Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder**

**An die  
für die Straßenverkehrs-Ordnung  
und für die Verkehrspolizei zu-  
ständigen Minister und Senatoren der  
Länder**

**Bundesminister für das Post- und  
Fernmeldewesen**

**n a c h r i c h t l i c h :**

An die  
Vertretungen der Länder beim Bund

**Betr.: Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Stra-  
ßen (RSA) Ausgabe 1980**

**Bezug:** Besprechung mit den obersten Straßenbaubehörden der  
Länder am 28. Mai und 19. Juni 1979 in Bonn

**Anlg.:** 1. RSA  
2. Zusammenstellung aufgehobener Erlasse bzw. Rund-  
schreiben

Beigefügt übersende ich die Richtlinien für die Sicherung von  
Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Ausgabe 1980, welche gemein-  
sam mit Ihnen erarbeitet worden sind.

Ich bitte, diese Richtlinien im Bereich der Bundesfernstraßen  
anzuwenden und würde es begrüßen, wenn auch im Bereich der  
übrigen Straßen danach verfahren würde. Der Bundesminister für  
das Post- und Fernmeldewesen hat zugesagt, die RSA für seinen  
Bereich anzuwenden.

Ich bitte, mir nach Ablauf von 2 Jahren die Erfahrungen mit den  
Richtlinien mitzuteilen, damit diese erforderlichenfalls überarbei-  
tet werden.

Ergänzend bemerke ich:

Ihrem Wunsche entsprechend sind in die Richtlinien auch Re-  
gelungen für den Innerortsbereich einbezogen worden. Im Rah-  
men vorgesehener Erörterungen mit den kommunalen Spitzen-  
verbänden können von dort kommende Anregungen bei der o. a.  
Überarbeitung der Richtlinien berücksichtigt werden.

Die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen wird für die  
RSA besondere „Nachtregelpläne“ erarbeiten. Ich werde Ihnen  
diese Pläne zuleiten, sobald mir diese vorgelegt worden sind.

Auf die Erlasse bzw. Schreiben, welche mit Herausgabe der RSA  
aufgehoben werden, weise ich hin.

Der Bundesminister für Verkehr  
Im Auftrag  
Dr.-Ing. E. h. Thul

**Anlage 1 zum Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr.  
7/1980 vom 25. März 1980**

**StB 13/StV 12/38.59.10-02/13042 Va 80**

**Richtlinien für die Sicherung  
von Arbeitsstellen an Straßen  
(RSA)**

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Grundbegriffe und Grundsätze</b>	<b>277</b>
1.1	Arbeitsstellen	277
1.2	Sicherungsmaßnahmen an Arbeitsstellen	277

1.3	Kooperation der betroffenen Stellen	278
1.4	Zuständigkeit und Anordnungsverfahren	278
1.5	Verkehrszeichenplan	278
2	<b>Rechtsgrundlagen</b>	278
2.0	Allgemeines	278
2.1	Verkehrssicherungspflicht der Straßenbaustraßen	278
2.2	Gefahrenabwehr	278
2.3	Duldungspflicht bei Umleitungen	279
2.4	Kostenregelung	279
3	<b>Verkehrszeichen, Verkehrs-, Warn- und Schutzein- richtungen</b>	279
3.1	Verkehrszeichen	279
3.1.0	Allgemeines	279
3.1.1	Verkehrszeichen an Arbeitsstellen	279
3.1.1.1	Ausführungen	279
3.1.1.2	Aufstellung	279
3.1.1.3	Zeichen	279
3.1.2	Markierungen an Arbeitsstellen	283
3.1.2.0	Allgemeines	283
3.1.2.1	Fahrstreifenbegrenzung und Leitlinien	283
3.1.2.2	Fahrbahnbegrenzung	284
3.1.2.3	Pfeile	284
3.1.2.4	Markierungsmaterialien	284
3.1.2.5	Vorhandene Fahrbahnmarkierungen	284
3.2	Verkehrseinrichtungen	284
3.2.1	Verkehrseinrichtungen allgemein	284
3.2.2	Absperrgeräte	284
3.2.2.0	Allgemeines	284
3.2.2.1	Absperrschranken	284
3.2.2.2	Absperrbaken	284
3.2.2.3	Warnbaken	285
3.2.2.4	Leitkegel	285
3.2.2.5	Rot-weiße Warneinrichtungen	285
3.2.3	Warnleuchten an Absperrgeräten	285
3.2.4	Leitmale	285
3.2.5	Lichtzeichenanlagen	285
3.3	Beleuchtung	286
3.3.0	Allgemeines	286
3.3.1	Beleuchtung der Verkehrszeichen	286
3.3.2	Beleuchtung des Überleitungsbereiches	286
3.4	Schutzeinrichtungen, Schutzmaßnahmen	286
3.4.0	Allgemeines	286
3.4.1	Bordschwellen	286
3.4.2	Schrammborde	286
3.4.3	Schutzplanken	286
3.4.4	Bauzäune	286
3.4.5	Geländer	287
3.4.6	Schutzdächer	287
3.4.7	Lichttraumprofilrahmen	287
3.4.8	Sandsperrungen	287
3.5	Kennzeichnung von Arbeitsfahrzeugen und -geräten, Warnkleidung	287
3.5.1	Arbeitsfahrzeuge und -geräte	287
3.5.2	Warnkleidung	287
3.5.3	Vorwarntafeln und Absperrtafeln	287
3.5.3.1	Fahrbare Vorwarntafeln	287
3.5.3.2	Fahrbare Absperrtafeln auf Straßen ohne Gegenverkehr	289
3.5.3.3	Fahrbare Absperrtafeln auf Straßen mit Gegenverkehr	290
3.5.3.4	Zulassung nach StVZO	290

3.5.3.5 Absperrtafeln, die an Fahrzeugen befestigt werden	290	Tabelle 9 Übersicht zur Gestaltung der Überleitungen an Mittelstreifenüberfahrten	301
3.6 Einrichtung und Abbau	290		
3.7 Überwachung, Unterhaltung und Reinigung	290		
<b>4 Verkehrsführung und -regelung</b>	<b>293</b>	<b>Anhang</b>	
4.0 Allgemeines	293	I Regelpläne für die Verkehrsführung an Arbeitsstellen von längerer Dauer auf Richtungsfahrbahnen ohne Überleitung auf die Gegenfahrbahn	305
4.1 Arbeitsstellen von längerer Dauer	293	II Regelpläne für die Verkehrsführung an Arbeitsstellen von längerer Dauer auf Richtungsfahrbahnen mit Überleitung auf die Gegenfahrbahn	314
4.1.1 Zahl der Fahrstreifen	293	III 1-6 Regelpläne für die Verkehrsführung an Arbeitsstellen von längerer Dauer auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr außerhalb geschlossener Ortschaften	345
4.1.2 Breite von Behelfsfahrstreifen, Trennstreifen	293	IV 1-7 Regelpläne für die Verkehrsführung an Arbeitsstellen von längerer Dauer auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr innerhalb geschlossener Ortschaften	352
4.1.3 Mindestabstand zwischen Arbeitsbereich und Behelfsfahrstreifen	293	V 1-6 Regelpläne für die Kennzeichnung und Verkehrsregelung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer auf Richtungsfahrbahnen außerhalb geschlossener Ortschaften	360
4.1.4 Verkehrsführung	293	VI 1-4 Regelpläne für die Kennzeichnung und Verkehrsregelung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr	368
4.1.4.1 Richtungsfahrbahnen	293	VII Regelplan für die Kennzeichnung bei Vermessungsarbeiten	373
4.1.4.2 Fahrbahnen mit Gegenverkehr	293	VIII Überleitungstafeln	375
4.1.5 Führung von Fußgängern und Radfahrern	294	IX Verkehrslenkungstafeln und Zusatztafeln	376
4.1.6 Verkehrsregelung	294		
4.1.6.1 Regelpläne	294	<b>1 Grundbegriffe und Grundsätze</b>	
4.1.6.2 Systematik der Beschilderung (ohne Umleitungen)	294	1.1 Arbeitsstellen	
4.1.6.3 Höchstgeschwindigkeiten	297	Arbeitsstellen an Straßen sind dadurch gekennzeichnet, daß Verkehrsflächen vorübergehend für Arbeiten an der Straße selbst (z. B. Straßenneubau, Straßenerhaltung und -instandsetzung, Vermessungsarbeiten) oder an sonstigen baulichen Anlagen im Straßenraum (z. B. Versorgungseinrichtungen, Hochbauten) beansprucht werden.	
4.1.6.4 Markierungen	298	Hierbei werden unterschieden	
4.1.6.5 Wechselverkehr	299	– Straßenbauarbeiten der Straßenbaubehörden (gem. § 45 Abs. 2 StVO) und	
4.1.6.6 Absperrung	299	– andere Arbeiten, welche sich auf den Straßenverkehr auswirken können (Arbeiten im Straßenraum gem. § 45 Abs. 1 StVO),	
4.1.7 Überleitungen	300	sowie	
4.1.7.0 Allgemeines	300	– Arbeitsstellen von längerer Dauer und	
4.1.7.1 Entwurfs Elemente der Überleitungen	300	– Arbeitsstellen von kürzerer Dauer.	
4.1.7.2 Absteckung der Fahrstreifenüberleitungen	300	Arbeiten des Winterdienstes begründen keine Arbeitsstellen im Sinne dieser Richtlinien.	
4.1.7.3 Höchstgeschwindigkeit in den Überleitungen	302	1.2 Sicherungsmaßnahmen an Arbeitsstellen	
4.1.8 Umleitungen	302	Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer, der Arbeitskräfte und der Baustelleneinrichtungen müssen Arbeitsstellen an Straßen gekennzeichnet und abgesperrt sowie Verkehrsbeschränkungen oder -verbote angeordnet werden.	
4.2 Arbeitsstellen von kürzerer Dauer	302	Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs	
4.2.0 Allgemeines	302	– dürfen nur Verkehrsbeschränkungen oder -verbote angeordnet werden, die unumgänglich notwendig sind;	
4.2.1 Anordnung bei Vermessungsarbeiten	302	– sind im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle stehende Verkehrszeichen erst unmittelbar vor Beginn der Arbeiten aufzustellen. Ist dies nicht möglich, so sind sie entsprechend Abschn. 3.6 abzudecken bzw. zu kennzeichnen;	
4.2.2 Sicherung	302	– müssen die Verkehrsführung und die Beschränkungen an Arbeitsstellen leicht und zweifelsfrei erkennbar sein;	
4.2.2.0 Allgemeines	302	– sollen Beschränkungen oder Verbote, die nur während der Arbeitszeit erforderlich sind, entsprechend Abschnitt 3.6 in der arbeitsfreien Zeit aufgehoben werden;	
4.2.2.1 Warnposten	303	– sind die Beschränkungen oder Verbote dem Fortschritt der Arbeiten entsprechend anzupassen und nach deren Beendigung aufzuheben;	
4.2.2.2 Kennzeichnung von Geräten bei Vermessungsarbeiten	303		
4.2.2.3 Richtungsfahrbahnen außerhalb geschlossener Ortschaften	303		
4.2.2.4 Fahrbahnen mit Gegenverkehr	303		
4.2.3 Verkehrsführung	303		
4.2.3.0 Allgemeines	303		
4.2.3.1 Richtungsfahrbahnen außerhalb geschlossener Ortschaften	303		
4.2.3.2 Fahrbahnen mit Gegenverkehr	303		
4.2.4 Verkehrsführung bei Vermessungsarbeiten	304		
4.2.4.1 Richtungsfahrbahnen außerhalb geschlossener Ortschaften	304		
4.2.4.2 Fahrbahnen mit Gegenverkehr	304		
Tabelle 1 Abmessungen der Verkehrsschilder	279		
Tabelle 2 Mindestbreite von Behelfsfahrstreifen auf Autobahnen	291		
Tabelle 3 Verkehrsführung ohne Überleitung auf Gegenfahrbahn	292		
Tabelle 4 Verkehrsführung mit Überleitung auf Gegenfahrbahn	293		
Tabelle 5 Systematik der Beschilderung vor Arbeitsstellenbereichen auf Richtungsfahrbahnen	295		
Tabelle 6 Systematik der Beschilderung im Bereich von Überleitungen auf Richtungsfahrbahnen	296		
Tabelle 7 Systematik der Beschilderung von Arbeitsstellenbereichen auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr außerorts	297		
Tabelle 8 Systematik der Beschilderung von Arbeitsstellenbereichen auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr innerorts	298		